



Protokollauszug

1. Sitzung vom 14. Januar 2026

**9/2026 0.2.2 Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030
Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl des Notars, stille Wahl zustande gekommen**

1. Ausgangslage

Auf die Wahlordnung vom 17. Oktober 2025 für die Erneuerungswahl der Notarin / des Notars für die Amtsdauer 2026–2030 sind dem Stadtrat gleich viele bzw. weniger Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind. Die zunächst zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

2. Erwägungen

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 17. Oktober 2025 ist fristgerecht der folgende gültige Wahlvorschlag eingereicht worden:

von Arx Tobias, 1982, Stallikon, Notar, bisher, parteilos.

Dieser Wahlvorschlag wurde in Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) am 5. Dezember 2025 veröffentlicht. Die gleichzeitig eröffnete zweite Frist bis 12. Dezember 2025 ist unbenutzt abgelaufen. Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR sind somit erfüllt. Der Vorgeschlagene ist daher für die Amtsdauer 2026 bis 2030 in stiller Wahl als Notar des Notariatskreises Schlieren (Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Schlieren, Stallikon, Uitikon, Urdorf und Wettswil) als gewählt zu erklären.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Als Notar des Notariatskreises Schlieren wird für die Amtsdauer 2026-2030 folgende Person in stiller Wahl als gewählt erklärt:

von Arx Tobias, 1982, Stallikon, Notar, bisher, parteilos
2. Die in der Wahlordnung vom 12. Februar 2025 festgelegte Wahl (Notar/in) an der Urne findet dementsprechend nicht statt.
3. Die Stadtkanzlei Schlieren wird beauftragt:
 - Die Wahlanzeige auszufertigen und zuzustellen.
 - Das Ergebnis der stillen Wahl zu veröffentlichen.
 - Nach Ablauf der Rekursfrist dem Notariatsinspektorat des Kantons Zürich Mitteilung zu machen.

4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

5. Mitteilung an
 - Tobias von Arx, Notar, Hüttenrain 56, 8143 Stallikon
 - Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon
 - Exekutiven des Notariatskreises Schlieren
 - Notariat Schlieren
 - Stadtschreiberin
 - Assistent Geschäftsleiter
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin